



### **Personalhoheit für Hochschulen**

Der Hessische Staatsgerichtshof hat entschieden, dass die Besoldung von Hochschullehrern nicht den Grundsätzen des Berufsbeamtentums entsprechend erfolgt. Zudem sei sie zu niedrig angesichts der Aufgaben.

Die Bremer FDP befürwortet eine leistungsabhängige Bezahlung von Hochschullehrern. Vor dem Hintergrund der hessischen Entscheidungen, die nicht ohne Auswirkungen auf die Bezahlung von Hochschullehrern in den anderen Bundesländern bleiben wird, erneuert die Bremer FDP ihre Forderungen nach einer vollständigen Personalhoheit für die Hochschulen in allen Bereichen und ein Ende der Verbeamtung im Hochschulbereich. Gepaart mit mehr Autonomie für die Hochschulen böten sich so mehr Chancen für Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Es wäre die richtige Konsequenz aus dem Urteil, die Hochschulen vom engen Korsett der Beamtenbesoldung zu befreien. Eine einfache Erhöhung der Grundbezüge würde nur einen Rückfall in leistungsunabhängige Alimentierung bedeuten. Mit Einführung eines eigenen Wissenschaftstarifvertrages, der auf die Besonderheiten wie Auslandsaufenthalte, Wechsel zwischen Wirtschaft und Wissenschafts- und Forschungsarbeiten. Rücksicht nimmt und leistungsorientiert ist, würden die Länder nach Auffassung der Bremer FDP die richtige Konsequenz aus dem Urteil ziehen und einen weiteren Schritt zu mehr Autonomie der Hochschulen tun.